Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 41 (1979)

Heft: 1

Rubrik: Haltebügel bei Motorkarren beachten!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

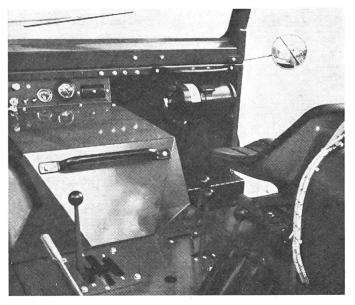
Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

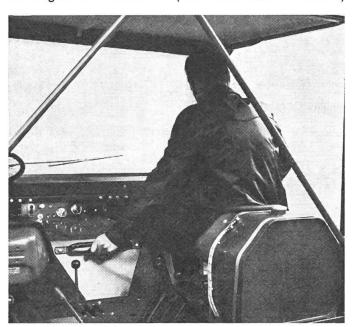
Haltebügel bei Motorkarren beachten!

J. Hefti, BUL, Brugg

Im Gegensatz zum Landwirtschaftstraktor bietet der Motorkarren dem Mitfahrenden eine verhältnismässig komfortable und scheinbar sichere Sitzgelegenheit an. Doch der Schein trügt hinsichtlich der Sicherheit. Zum Teil schwere Unfallereignisse vermitteln



Ein so angeordneter Haltebügel hat die günstige Eigenschaft, dass er vom Mitfahrer wirklich benützt wird. Bei dem am Armaturenbrett angebrachten Bügel ist das nicht der Fall. Er begünstigt lediglich das Besteigen der Plattform. (Werkfotos Aebi & Co. AG)



Hinweise dafür, dass auch das Mitfahren auf Transportern mit erheblichen Gefahren verbunden ist. So kommt es vor, dass bei ruckartigen Bewegungen (verursacht durch Schlaglöcher, aus dem Boden hervorragende oder am Wegrand liegende Steine, eine Bodenwelle, eine Baumwurzel u. dgl. m.) der Mitfahrer plötzlich aus dem Sitz gehoben und vornüber vor die Vorderräder geworfen wird; oder beim Sturz des Fahrzeuges in Schichtenlinie unter den Fahrzeugrahmen, den Dachrand oder die Stützen des Wetterschutz- oder Sicherheitsverdeckes gerät.

Solche Ergebnisse können weitgehend verhütet werden, wenn der Mitfahrer die Möglichkeit hat, sich während der Fahrt an einem in Griffnähe angeordneten Bügel festzuhalten. Die beste Gewähr, dass man von einer solchen Gelegenheit Gebrauch macht, bildet ein zwischen dem Fahrer und Mitfahrer angeordneter Bügel (vgl. nebenstehende Abbildung), der das Festhalten zur Plattformmitte hin ermöglicht und andere Verletzungen, wie z.B. das Kopfanschlagen beim Sturz, ausschliesst. Bei einem Fahrzeugsturz dürfte sich eine zweckmässig angeordnete Haltevorrichtung nicht nur für den Mitfahrer, sondern auch für den Fahrzeuglenker als nützlich erweisen. Jedenfalls ist beim Kauf von Motorkarren auch der scheinbaren Kleinigkeit Haltebügel die nötige Beachtung zu schenken.

«Schweizer LANDTECHNIK»

Administration: Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik-SVLT, Altenburgerstrasse 25, 5200 Brugg/AG Tel. 056 - 41 20 22, Postcheck 80 - 32608 Zürich — Postadresse «Schweizer Landtechnik», Postfach 210, 5200 Brugg/AG. Inseratenregie: Hofman-Annoncen AG, Postfach 229, 8021 Zürich, Tel. 01 - 202 28 96

Erscheint jährlich 15 Mal. Abonnementspreis Fr. 16.50. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis zugestellt.
Abdruck verboten. Druck: Schill & Cie. AG, 6000 Luzern

Die Nr. 3/79 erscheint am 22. Februar 1979 **Schluss der Inseratenannahme ist am 8. Febr. 1979** Hofmann-Annoncen AG, Postfach 229, 8021 Zürich Telefon 01 - 202 28 96